# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 14 068 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP) und Sebastian Czaja (FDP)

vom 24. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2022)

zum Thema:

### Berliner Großmarkt

und Antwort vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP) und Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14068 vom 24. November 2022 über Berliner Großmarkt

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

#### Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Da die Schriftliche Anfrage den Berliner Großmarkt betrifft, hat der Senat die Berliner Großmarkt GmbH (BGM) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

1. Wie viele Mieterinnen und Mieter der Berliner Großmarkt GmbH auf dem Gelände des Berliner Großmarktes haben von einem Mieterlass im Zuge der Corona-Krise profitiert?

#### Zu 1.:

Im Zuge der Corona-Krise hat die Berliner Großmarkt GmbH (BGM) den Mieterinnen und Mietern die Mieten über einen längeren Zeitraum zinslos gestundet. Danach bestand die Möglichkeit Anträge auf Mieterlass zu stellen. Im Rahmen der Antragstellung war nachzuweisen, dass es keine staatlichen Hilfen aus Hilfsprogramm oder einem Härtefallfonds für die Mieten gegeben hat. Dieser Nachweis ist nach Prüfung durch Steuerberater der BGM

in keinem Fall gelungen. So konnten die doppelten Zahlungen – einerseits aus staatlichen Hilfsgeldern und andererseits durch Mietverzicht – verhindert werden.

2. Wie groß ist das Finanzvolumen, in dem Unternehmen auf dem Berliner Großmarkt in der Corona-Krise von ihren Mietzahlungen entlastet wurden?

#### Zu 2.:

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden die vertraglich möglichen Anpassungen der Mieten wegen der angespannten Pandemielage ausgesetzt. Insgesamt hatte dies für die Gesellschaft Mindereinnahmen aus Mieten in Höhe von ca. 350 T€ zur Folge.

3. Wie viele auf dem Großmarktareal in der Beusselstraße ansässige Unternehmen nutzen den Westhafen zur Anlieferung ihrer Waren? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Unternehmen und Warenart)

#### Zu 3.:

Zu der Frage, wie viele Unternehmen den Westhafen zur Anlieferung von Waren nutzen, kann die Berliner Großmarkt GmbH als Vermieterin keine Aussage treffen.

- 4. Welche Waren werden in welchem Verhältnis am Westhafen umgeschlagen?
- 4.1. Wie groß ist der Anteil an frischen Lebensmitteln (keine Konserven, kein Kaffee)?
- 4.2. Welcher Anteil davon geht an die Händlerinnen und Händler auf dem Berliner Großmarktgelände?

#### Zu 4.:

Am Westhafen werden in 2022 voraussichtlich ca. 530.000 Tonnen umgeschlagen. Hierbei handelt es sich primär um Baustoffe, gefolgt von Schrott/Eisen-Stahl, Kaffee, Altglas, Flugasche, Holz, Brennstoffe sowie Schwer-/Stückgut. Eine detaillierte Aufstellung über das Verhältnis der Waren zueinander liegt dem Senat nicht vor.

#### Zu 4.1.:

Frische Lebensmittel werden am Westhafen nicht umgeschlagen.

#### Zu 4.2.:

Entfällt (siehe bitte Antwort zu 4.1.).

5. Ist geplant, die neu gebaute Verbindungsstraße zwischen Westhafen und dem Großmarktgelände auch von Seiten der BEHALA für die Lieferverkehre der Händler des Berliner Großmarktes freizugeben, sodass hier eine barrierefreie Durchgangsstraße hin zur Westhafenstraße/An der Putlitzbrücke entsteht? Wenn nein, warum nicht?

#### 7u.5.:

Eine Freigabe für allgemeine Durchgangsverkehre von Lastkraftwagen (LKW) ist aufgrund der Bauart der Straße nicht vorgesehen. Diese ist vor allem für Werkverkehre und nicht strassenzugelassene Fahrzeuge (z. B Kehrmaschinen/Gabelstapler) vorgesehen. Die

Nutzung für Warenverkehre von der BGM zur Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA) und umgekehrt wird nicht ausgeschlossen.

Berlin, den 12. Dezember 2022

In Vertretung

Tino Schopf

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe